

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.10.2018
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Ruthemeyer, Christoph

Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem	
Averdiek, Andre	
Ferié, Friedrich, Dr.	
Funke, Petra	
Gröne, Christoph	
Jantos, Annette	Vertretung für Frau Olbricht
Knappheide, Christine	
Krüger, Sebastian	
Ruthemeyer, Sarah	
Spreckelmeyer, Margit	
Springmeier, Wolfgang	
Symanzik, Julian	ab TOP 4

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar	Bürgermeister
Happe, Cordula	Leiterin FB III
Dreier, Michael	komm. Abt.leiter Bildung und Sport
Von der Heide, Alexander	Abt.leiter Soziales und Jugend
Häring, Susanne, Gleichstellungsbeauftragte	Koordination der Flüchtlingssozialarbeit
Otten, Niklas	Stabsstelle - Pressestelle

Protokollführung

Geier, Jana
Riemann, Jessica

Fehlende Mitglieder

Olbricht, Jutta	vertreten durch Frau Jantos
Schmechel, Peter	

Hinzugewählte

Funke, Leon	ab TOP 3 bis TOP 9
Reinhardt, Mark	
Stein, Markus	
Wickel, Ulrike	

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.08.2018
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Lenkungsgruppe "Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte"
3.2.	Finanzierung der Beitragsfreiheit
3.3.	Kindertagesstätte St. Michael; Betrieb der Außenstelle
3.4.	Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung
3.5.	Rückbau Tennenlaufbahn Harderberg
3.6.	Flüchtlinge in Georgsmarienhütte
3.7.	Rückblick Ferienpass 2018
3.8.	Sporthallen Harderberg und Holzhausen
3.9.	Dachsanierungen Sporthalle Realschule und Regenbogenschule (Verwaltungstrakt)
3.10.	Wasserschaden Freiherr-vom-Stein-Schule
3.11.	Wasserschaden Dröperschule
3.12.	Wasserschaden SH Realschule
3.13.	Umbau EG Rathaus, Bauabschnitt 2, KFZ-Zulassung
3.14.	Dachsanierung Lagerhalle Bauhof
3.15.	Akustikdecke und Beleuchtung in einem Klassenraum der Antoniusschule - Inklusionsmaßnahme incl. Brandschutzdecke
3.16.	Haushaltsberatungen 2019 - Antrag der Bildungswerkstatt auf Haushaltsmittel für einen Anbau an die Jugendwerkstatt
3.17.	Haushaltsberatungen 2019 - Antrag der Bildungsgenossenschaft auf finanzielle Förderung einer 450-Euro-Kraft
4.	Vorstellung des neuen Ehrenamtslotsen
5.	Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur

6. Entwurf des Budgets 2019 für den Teilhaushalt 10 - Kultur
Vorlage: MV/029/2018
7. Antrag der kath. Kindertagesstätte St. Maria auf
Bezuschussung einer Baumaßnahme
Vorlage: BV/220/2018
8. Antrag der kath. Kindertagesstätte St. Michael auf
Bezuschussung einer Baumaßnahme
Vorlage: BV/221/2018
9. Integrationsarbeit in Georgsmarienhütte
- Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Häring
10. Moderierte Planerrunde Kloster Oesede - Antrag der SPD /
FDP-Gruppe
Vorlage: BV/232/2018
11. Entwurf des Fachbereichsbudget III, Teilhaushalte Bildung
und Sport, Soziales, Jugend, 2019
Vorlage: MV/030/2018
- 11.1. Entwurf des Fachbereichsbudget III, Teilhaushalt zentrales
Gebäudemanagement, 2019
Vorlage: MV/030/2018/1
12. Beantwortung von Anfragen
- 12.1. Verantwortlicher Antoniuspark
- 12.2. Neugeborenenbesuchsdienst
- 12.3. Frühe Hilfen
- 12.4. Sachstand Dirtpark
- 12.5. Nutzungskonzept Alte Wanne
13. Anfragen
- 13.1. Jugendtreff Holzhausen
- 13.2. Arbeitskreis Sportförderung
- 13.3. Bauprojekt des Sportfreunde Oesede e.V.

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der
Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Ruthemeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung vom 04.10.2018 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Es meldet sich Herr Jan Hendrik Pawellek, der zum Thema „Dirtpark“ gehört werden möchte. Diese Angelegenheit ist für den Tagesordnungspunkt 12 „Beantwortung von Anfragen“ vorgesehen. Es wird beschlossen, die Beantwortung dieser Anfrage in der Beratungsreihenfolge vorzuziehen, um den aktuellen Sachstand mitzuteilen und anschließend Herrn Pawellek anzuhören. Vorab erklärt Herr Pawellek, dass er über den aktuellen Stand zum Dirtpark und bei der Umsetzung auftretende Probleme informiert werden möchte sowie sich eine bessere Miteinbeziehung der Jugendlichen bei der Verwirklichung des Projektes wünscht.

Abteilungsleiter Herr Von der Heide verliest zunächst die Antwort auf die Anfrage der SPD/FDP-Gruppe zum Thema. Herr Pawellek schlägt daraufhin vor, die Jugendlichen im Rahmen eines Treffens vor Ort in die Anwohnerbefragung miteinzubeziehen, um so mögliche Bedenken direkt ausräumen und gemeinsam Problemlösungen erarbeiten zu können.

Alle Ausschussmitglieder halten diesen Vorschlag für sinnvoll. Dieses einstimmige zustimmende Meinungsbild wird zur Kenntnis genommen; die weitergehende Anliegerbefragung erfolgt somit nicht schriftlich, sondern für beide angedachte Standorte im Rahmen eines Ortstermins unter Einbeziehung der Jugendlichen.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/06/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.08.2018

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird – bei zwei Enthaltungen – einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/06/2018 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 23.08.2018 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Lenkungsgruppe "Kinderbetreuung in Georgsmarienhütte"

Am 31.05.2018 hat die Lenkungsgruppe getagt. Zunächst war beabsichtigt, einen weiteren Termin vor der Sommerpause anzuberaumen.

Im laufenden Kindergartenjahr sind zurzeit 11 Kindergartenplätze in den Stadtteilen Holzhausen und Alt – Georgsmarienhütte sowie 3 Krippenplätze in der Nachmittagskrippe der AWO – Kindertagesstätte Holzhausen unbelegt. Die beiden Krippengruppen im Neubau der Kindertagesstätte Haus der kleinen Füße werden am 01.03.2019 den Betrieb aufnehmen. Nach Erteilung der Platzzusagen sind noch 6 Krippenplätze unbelegt.

Die Verwaltung regt an, das Anmeldeverfahren zum Kindergartenjahr 2019 / 2020 abzuwarten und im Februar 2019 erneut zu tagen, um über den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung zu beraten. Die ersten Erfahrungen mit der Beitragsfreiheit für den Besuch der Kindertagesstätte von Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres und der Flexibilisierung des Einschulungsalters, dass Eltern bis zum Stichtag 01.05. des Jahres

entscheiden können, ob ihre Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. d.J. das sechste Lebensjahr vollenden, eingeschult werden, sollten abgewartet werden.

3.2. Finanzierung der Beitragsfreiheit

Seit 01.08.2018 ist der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung im Umfang von 8 h täglich beitragsfrei. Das Land Niedersachsen gewährt den Trägern der Einrichtungen als Ausgleich für die Finanzierung des unentgeltlichen Besuchs einer Tageseinrichtung eine erhöhte Finanzhilfe. Diese beträgt aktuell 55% der Personalkosten für Kindergartenleitung, Gruppenleitungen und Zweitkräfte. Zur Sicherstellung der Liquidität der Einrichtungen leistet das Land Niedersachsen seit 01.08.2018 monatlich eine erhöhte Abschlagszahlung für das Kindergartenjahr 2018 / 2019 in Höhe des 2,6-fachen der zuletzt bewilligten Finanzhilfe. Nach einer ersten Schätzung auf Basis der aktuell vorliegenden Finanzhilfebescheide ist diese erhöhte Finanzhilfe des Landes i.d.R. nicht auskömmlich, um die Einnahmeausfälle aus den entfallenen Elternbeiträgen vollständig zu kompensieren. Die Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte verzeichnen nach ersten Berechnungen eine Unterdeckung von rd. 325.000 € für das lfd. Kindergartenjahr. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle Kindertagesstätten bereits einen Finanzhilfebescheid für das Kindergartenjahr 2017/18 erhalten haben, so dass die erhöhte Finanzhilfe und die Deckungslücke sich auf die Zahlen des Kindergartenjahres 2016/17 stützt. Die bereits vorliegenden Finanzhilfebescheide 2017/18 lassen die Vermutung zu, dass sich die Deckungslücke zwar verkleinern dürfte, jedoch weiterhin für die meisten Kindertagesstätten im nennenswerten Bereich bestehen bleibt.

Zur Wahrung der Liquidität hat die Stadt den Trägern der Einrichtung eine Vorfinanzierung in Höhe der Differenz der ausfallenden Elternbeiträge und der Abschläge auf die erhöhte Finanzhilfe angeboten, die unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der endgültig festgesetzten Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2018/19 steht. Die Vorfinanzierung der Stadt ist zurückzuzahlen, wenn und soweit die endgültige Finanzhilfe des Landes Niedersachsen die erhöhten Abschlagszahlungen übersteigt.

Anträge auf Gewährung einer Sonderfinanzierung liegen der Stadt bislang von den Kindertagesstätten St Georg, St. Marien und St. Maria vor. Die Stadt gewährt aufgrund dieser Anträge zunächst eine Vorfinanzierung nach vorgenannten Konditionen.

Das Land Niedersachsen verrechnet im Rahmen der Konnexität zur Finanzierung der Beitragsfreiheit zusätzlich zur erhöhten Finanzhilfe die Minderausgaben der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Übernahme der Elternbeiträge durch den Jugendhilfeträger gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII). Da Träger der wirtschaftlichen Jugendhilfe der Landkreis Osnabrück ist, kommt die Verminderung der Ausgaben unmittelbar dem Landkreis zu Gute. Der Landkreis Osnabrück hat allerdings erklärt, dass diese Mittel „im System“ bleiben sollen. Eine verbindliche Zusage des Landkreises Osnabrück verbunden mit einer konkreten Berechnung über den Anteil des Zuschusses für die Stadt Georgsmarienhütte liegt allerdings noch nicht vor.

3.3. Kindertagesstätte St. Michael; Betrieb der Außenstelle

Zum 01.08.2017 hat die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist auf Wunsch der Stadt, zunächst zeitlich befristet bis zum 31.07.2019, als Übergangslösung eine weitere Kindergartengruppe mit 22 Plätzen in der Außenstelle des Jugendheims eingerichtet.

Bereits in der Sitzung des Fachausschusses III am 01.03.2018 ist die Perspektivplanung der Kindertagesstätten St. Marien und St. Michael, Oesede, vorgestellt worden. Mit Schreiben vom 16.02.2018 hat das Bischöfliche Generalvikariat nach Rücksprache mit den Trägern der Kindertagesstätten für beide Einrichtungen eine Perspektivplanung vorgelegt:

Kindertagesstätte St. Marien

Die Kindertagesstätte St. Marien soll ab Sommer 2019 wieder siebengruppig geführt werden. Der Träger möchte die Einrichtung dahingehend weiterentwickeln, dass künftig eine Angebotsstruktur von 5 Regelgruppen und 2 Krippengruppen vorgehalten werden kann. Für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe sind zusätzliche Nebenräume zu schaffen. Hier ist zu klären, wie das im Bestand und zu welchem Zeitpunkt eine Umwandlung möglich ist.

Zum 01.08.2018 hat die Stadt den Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul bewilligt, übergangsweise eine Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe umzuwandeln. Außerdem führt die Kindertagesstätte im laufenden Jahr dem Wunsch der Stadt entsprechend zusätzlich eine Kleingruppe mit 10 Kindergartenplätzen, um Rechtsansprüche bis zur Fertigstellung des Neubaus Haus der kleinen Füße erfüllen zu können.

Kindertagesstätte St. Michael

Die Kindertagesstätte wird derzeit mit 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen geführt, wobei die 3. Regelgruppe als Provisorium im Jugendheim vorgehalten wird. Die Kirchengemeinde plant, durch Umwandlung von kirchengemeindlichen Nebenräumen im Nahbereich des Kindergartens die dritte Regelgruppe an den Kindergarten anzubinden und dauerhaft zu etablieren, so dass künftig das Kindertagesstättenangebot in St. Michael mit 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen geführt werden kann.

Gestern fand ein Gespräch zwischen Frau Bretzke, Nds. Kultusministerium, Träger, Leitung und Stadt statt. Um ein dauerhaftes Konzept planen, abstimmen und umsetzen zu können und bis dahin die Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen, hat Frau Bretzke in Aussicht gestellt, die Betriebserlaubnis für die Außenstelle ab 01.11.2018 zu entfristen. Sie hat dringend empfohlen, die Sanitärräume in der Außenstelle altersgerecht zu gestalten.

Um als Übergangslösung die Außenstelle über den 01.08.2019 hinaus betreiben zu können, empfiehlt die Verwaltung, unter TOP 8 dem Beschlussvorschlag zu folgen.

3.4. Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung

Die Lenkungsgruppe „Schulstruktur in Georgsmarienhütte“ hat am 16.10.2018 getagt, über die vorliegenden Änderungs- und Ergänzungswünsche zu den Fragebögen beraten und die Fragebögen mit breiter Mehrheit verabschiedet. Die Thematik wird in die Sitzung des Schulausschusses am 22.11.2018 eingebracht. Da der Rat in seiner Sitzung am 13.12.2018 über die konkrete Durchführung der Zufriedenheitsanalyse / Elternbefragung (Endfassung der Fragebögen) beschließen soll, ist die Umsetzung zu Beginn des Jahres 2019 geplant.

3.5. Rückbau Tennenlaufbahn Harderberg

Die Arbeiten an der Tennenlaufbahn haben am 08.10.2018 begonnen. Der Bauzaun ist zur Trennung von Laufbahn und Spielfeld auf die Seitenauslinie des Rasenspielfeldes gestellt worden. Der Ausgang aus der Umkleide/Halle zum Rasenplatz bleibt wegen der Baustelle

voraussichtlich weitere 2-4 Wochen gesperrt. Der Vereinsvorsitzende und die Schule sind informiert.

3.6. Flüchtlinge in Georgsmarienhütte

Die Stadt Georgsmarienhütte hat nach der gültigen Zuweisungsquote des Landes Niedersachsen vom 15.11.2016 insgesamt 185 Flüchtlinge aufzunehmen. Aktuell hat die Stadt aus dieser Quote bereits 165 Personen aufgenommen, so dass die Quote durch Aufnahme weiterer 20 Personen zu erfüllen ist.

Die Landesaufnahmebehörde hat bereit die Zuweisung von 6 weiteren Flüchtlingen angekündigt, die in der kommenden Woche in Georgsmarienhütte ankommen werden.

In den Gemeinschaftsunterkünften der Stadt Georgsmarienhütte sind 82 Personen untergebrachte. An den Standorten im Zentrum des Stadtteils Oesede stehen lediglich noch 3 Räume zur Unterbringung zur Verfügung.

3.7. Rückblick Ferienpass 2018

Ein schriftlicher Bericht über den Ferienpass 2018 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

3.8. Sporthallen Harderberg und Holzhausen

Die Sperrungen der Sporthallen Harderberg und Holzhausen sind aufgehoben.

Die Sporthalle Harderberg ist seit 15.10.2019 wieder nutzbar. Das Innengerüst ist abgebaut; das Außengerüst bleibt dreiseitig stehen. Hier erfolgt noch die Wiedermontage der PV-Anlage auf dem Turnhallendach im Auftrag der Stadtwerke. Diese Arbeiten erfolgen im November.

Die Sporthalle Holzhausen ist seit vergangenerm Wochenende für den Vereinssport wieder in Gänze nutzbar. Die weiteren Arbeiten (Türen und Tore werden verspätet geliefert) werden immer tagsüber in jeweils einer Hallenhälfte ausgeführt, so dass für den Schulsport nach den Herbstferien stets eine Hallenhälfte zur Verfügung steht. Der Verein und die Schule sind informiert. Eine Umkleidekabine bleibt als Materiallager kurzfristig gesperrt.

3.9. Dachsanierungen Sporthalle Realschule und Regenbogenschule (Verwaltungstrakt)

Die Maßnahmen wurden in den Sommerferien 2018 durchgeführt und sind abgeschlossen.

Volumen:

SH Realschule: ca. 690.000 EUR

Verwaltungstrakt Regenbogenschule: ca. 200.000 EUR

3.10. Wasserschaden Freiherr-vom-Stein-Schule

Vor den Herbstferien wurde ein Wassereintritt im Dachbereich festgestellt. Eine Sanierung des Daches ist zeitnah erforderlich. Aktuell werden zunächst Reparaturarbeiten vorgenommen. In diesem Zusammenhang muss auch die WDVS der Fassade im Bereich des Musikraumes saniert werden, da es komplett durch Bälle etc. zerschossen und beschädigt ist.

3.11. Wasserschaden Dröperschule

Am 12.10.2018 wurde ein Rohrbruch in der Dröperschule festgestellt. Die Heizungsleitung, d.h. die Anbindeleitung des Neubaus (C- Stahlrohr unter der Bodenplatte) ist komplett

korrodiert. Aktuell gibt es keine Heizung in der Aula und im Klassenraum 12 im 1.OG des Neubaus. Ansonsten ist die Dröperschule nach den Herbstferien beheizt und der Unterricht kann weitergeführt werden. Provisorisch wurden sämtliche anderen Räume über einen Bypass versorgt. Das Damen-WC im Aulabereich ist gesperrt.

In Abstimmung mit der Schule werden die Arbeiten am 22.08.2018 weitergeführt. Die alte Leitung wird stillgelegt und eine neue Leitungsführung in der Abhangdecke verlegt.

3.12. Wasserschaden SH Realschule

Ein Rohrbruch im Heizungssystem wurde am 16.10.2018 zunächst im Heizungsraum festgestellt.

Nach Freilegen der Leitungen wurde festgestellt, dass die Stahlrohre (Heizungsverteilung) komplett korrodiert ist.

Die Heizung der Umkleiden, Duschen und im Bereich der Unterrichtsräume der VHS wurde vom Netz genommen. Die Halle ist beheizt. Die Sanierung soll umgehend beginnen.

3.13. Umbau EG Rathaus, Bauabschnitt 2, KFZ-Zulassung

Die Arbeiten haben begonnen. Eine Fertigstellung wird zum Jahreswechsel avisiert.

Die Gesamtfertigstellung der Baumaßnahme, Bauabschnitte 2 +3 Mittelzone, ist zum 30.09.2018 vorgesehen.

3.14. Dachsanierung Lagerhalle Bauhof

Die Baumaßnahme ist angelaufen.

3.15. Akustikdecke und Beleuchtung in einem Klassenraum der Antoniuschule - Inklusionsmaßnahme incl. Brandschutzdecke

Die Maßnahme wurde in den Herbstferien begonnen und abgeschlossen.

3.16. Haushaltsberatungen 2019 - Antrag der Bildungswerkstatt auf Haushaltsmittel für einen Anbau an die Jugendwerkstatt

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Bildungswerkstatt einen Antrag auf Haushaltsmittel für einen Anbau an das bestehende Gebäude der Jugendwerkstatt am Standort der Werner-von-Siemens-Straße 27 gestellt hat.

Über diesen Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 im Finanzausschuss beraten.

3.17. Haushaltsberatungen 2019 - Antrag der Bildungsgenossenschaft auf finanzielle Förderung einer 450-Euro-Kraft

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass die Bildungsgenossenschaft einen Antrag auf Haushaltsmittel für die finanzielle Förderung einer 450-Euro-Kraft gestellt hat.

Über diesen Antrag wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 im Finanzausschuss beraten.

4. Vorstellung des neuen Ehrenamtslotsen

Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt einleitend, dass der Ehrenamtslotse von Verwaltung und Politik losgelöst neue Impulse im Bereich des Ehrenamtes entwickelt. Er hat Herrn Viehoff bereits im Sommer angesprochen und ihm Bedenkzeit bis zu einer Entscheidung über die Annahme eingeräumt.

Im Anschluss an die einleitenden Worte von Herrn Pohlmann bedankt sich Ausschusssmitglied Herr Ferié bei Herrn Viehoff für seine Bereitschaft, die Tätigkeit des Ehrenamtslotsen aufzunehmen. Er betont, dass Herr Viehoff seiner Ansicht nach die richtige Person für dieses Ehrenamt ist und wünscht ihm für sein neues Aufgabengebiet alles Gute.

Herr Viehoff bedankt sich für die einleitenden Worte und die ihm von Herrn Pohlmann eingeräumte Bedenkzeit für seine Entscheidung. Anschließend stellt er sich kurz vor und erklärt seine Vorstellung von der Tätigkeit des Ehrenamtslotsen. Herr Viehoff lebt seit 34 Jahren in Georgsmarienhütte und war bislang bereits über kirchliche Organisationen, den Bildungsausschuss des Landkreises sowie den Präventionsrat von Georgsmarienhütte ehrenamtlich tätig. Großen Respekt drückt er gegenüber seinem Vorgänger Herrn Dr. Köhnke aus, der mit seiner Arbeit das Amt des Ehrenamtslotsen wesentlich geprägt hat.

Herr Viehoff ist der Auffassung, dass das Amt des Ehrenamtslotsen aus zwei Teilen besteht; zum einen muss Hilfesuchenden Hilfe zur Verfügung gestellt werden. Die Hilfesuchenden können dabei aus jeder Altersgruppe stammen, von Kindern bis zu Senioren, außerdem pflegebedürftige Personen oder Menschen mit Behinderung.

Zum anderen geht es bei dem Amt des Ehrenamtslotsen darum, Menschen, die helfen wollen, an die richtigen Stellen zu vermitteln, also eine Art Ehrenamtsagentur zu schaffen.

Für diese Zwecke ist sein Ziel, die Bürger in Georgsmarienhütte darüber zu informieren, welche Vereine, Selbsthilfegruppen und Anlaufstellen es in dieser Stadt gibt. Die Liste der Einrichtungen und Institutionen wird regelmäßig aktualisiert und auf dem Laufenden gehalten, sodass jeder Bürger herausfinden kann, wo er Hilfe bekommt oder diese ggf. leisten kann.

Außerdem möchte er die Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten und Schulen fördern und in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro, Politik und Verwaltung SchülerInnen unterstützen.

Schließlich möchte er die Verbindung zwischen städtischen, kirchlichen und anderen Institutionen stärken und zwischen den einzelnen Institutionen vermitteln.

Er beendet seine Vorstellung mit einem Zitat von Roger Hull:

„Wer nur darüber nachdenkt, was er gewinnen und sich leisten kann, ist ein Teil des Problems. Wer die Verpflichtung fühlt zu geben und zu helfen, ist ein Teil der Lösung.“

Der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer heißt Herrn Viehoff in seinem neuen Amt willkommen und dankt ihm für seine Bereitschaft, sich als Ehrenamtlicher für die Ehrenamtlichen zu engagieren. Bürgermeister Herr Pohlmann übergibt ein Begrüßungspräsent und weist auf die wöchentlichen Sprechzeiten des neuen Ehrenamtslotsen mittwochs von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr hin.

5. Anfragen Stabsstelle Bürgermeister - Kultur

Es liegen keine Anfragen vor.

6. Entwurf des Budgets 2019 für den Teilhaushalt 10 -

Kultur
Vorlage: MV/029/2018

Bürgermeister Herr Pohlmann geht als Leiter der Stabsstelle Kultur auf einige Punkte der Vorlage näher ein.

Die Mitgliedsumlage der Kreismusikschule gilt ab 2018, eine Mietumlage ist von Georgsmarienhütte allerdings in 2018 noch nicht zu zahlen, ihren Aufwand kann die Stadt dagegen bereits in Rechnung stellen.

Bezüglich der Jubiläumsveranstaltungen führt Herr Pohlmann aus, dass Harderberg für 2019 einen Betrag von 15.000 € beantragt hat. Kloster Oesede hat für 2020 einen Betrag in Höhe von 20.000 € beantragt. Im Rahmen der Gleichbehandlung wird für beide Jubiläumsveranstaltungen jeweils ein Betrag in Höhe von 20.000 € in den Haushalt eingestellt, sodass sich eine Gesamtsumme in Höhe von 40.000 € ergibt.

Schließlich erläutert Herr Pohlmann, dass für den 50. Stadtgeburtstag im Jahr 2020 bereits im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 100.000 € eingestellt werden, um auch Vorbereitungskosten in 2019 zahlen sowie Aufträge für 2020 vergeben zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer, dass der Budgetentwurf zur Beratung in die Fraktionen gegeben wird.

**7. Antrag der kath. Kindertagesstätte St. Maria auf
 Bezuschussung einer Baumaßnahme
 Vorlage: BV/220/2018**

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Auszahlung der Mittel ist abhängig von der fachlichen Prüfung und Bestätigung des BGV, bislang liegt der Stadt allerdings noch kein Bescheid vor. Die Verwaltung empfiehlt, der Beschlussvorlage zu folgen. Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Vorbehaltlich der Bestätigung des BGV, dass die Baumaßnahme mit einem Zuschuss gefördert wird, fördert die Stadt Georgsmarienhütte die Entwässerungsarbeiten in der Kindertagesstätte St. Maria nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, maximal 6.036,00 €.

Wenn es sich um eine sicherheitsrelevante Maßnahme handelt, werden die Fördermittel 2018 ausgezahlt.

**8. Antrag der kath. Kindertagesstätte St. Michael auf
 Bezuschussung einer Baumaßnahme
 Vorlage: BV/221/2018**

Nach den Erläuterungen der Fachbereichsleiterin Frau Happe gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Vorbehaltlich der Verlängerung der Betriebserlaubnis über den 31.07.2019 hinaus, fördert die Stadt Georgsmarienhütte die Pflasterung des Verbindungswegs der Außenstelle im Jugendheim zur Kindertagesstätte St. Michael nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in der Stadt Georgsmarienhütte mit einem Zuschuss in Höhe von 50 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, maximal 4.239,00 €.

Vorbehaltlich der Bestätigung des BGV, dass die Baumaßnahme mit einem Zuschuss gefördert wird und dass es sich um eine sicherheitsrelevante Maßnahme handelt, werden die Fördermittel 2018 ausgezahlt.

9. Integrationsarbeit in Georgsmarienhütte - Bericht der Gleichstellungsbeauftragten Susanne Häring

Frau Häring berichtet als Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Georgsmarienhütte über die Integrationsarbeit in Georgsmarienhütte. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Häring ergänzt Bürgermeister Herr Pohlmann, dass zurzeit eine sehr hohe Belegung in den Notunterkünften vorherrscht. Hintergrund dafür ist die derzeit kontinuierlich hohe Anzahl der Zuweisungen nach Georgsmarienhütte. Zwar ziehen regelmäßig Personen aus den Notunterkünften aus, weil sie eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt gefunden haben, diese Zahl ist jedoch geringer als die Zahl der Zuweisungen.

Bürgermeister Herr Pohlmann bittet in diesem Zusammenhang um Unterstützung bei der Wohnraumaktivierung; potentielle Vermieter können sich beim Abteilungsleiter der Abteilung für Soziales und Jugend, Herrn Von der Heide, melden, die Vermittlung der Wohnung erfolgt dann über die Abteilung für Soziales und Jugend.

Bis die Zuweisungsquote aus 2016 erfüllt ist, müssen lediglich noch 14 Personen nach Georgsmarienhütte zugewiesen werden.

Zusätzlich zu den Zuweisungen der Asylbewerber und der Vermittlung dieser auf den freien Wohnungsmarkt, erreichen auch Anfragen von Wohnungssuchenden die Abteilung für Soziales. Hierbei handelt es sich um Personen, die bereits von der Abteilung für Soziales und Jugend in den freien Wohnungsmarkt vermittelt wurden, nun jedoch aufgrund von Kündigung o.ä. wieder eine Wohnung suchen.

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück ist in die Betreuung der Asylbewerber in den Notunterkünften eingebunden und vermittelt zwischen den Bewohnern aus verschiedenen Herkunftsländern oder leistet Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten etc.

Schließlich stellen auch die EU-Ausländer mit ihrem sprachlichen und kulturellen Hintergrund eine Herausforderung dar. Diese ist in der Stadt Georgsmarienhütte aufgrund der Branchenstruktur des Arbeitsmarktes weniger akut als in anderen Städten, sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Es handelt sich dabei oftmals um Familien, aus denen zunächst der Vater herzieht, um einen Arbeitsplatz und eine Wohnung zu finden. Die Familie wird dann zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Diese Familien sind sehr schwer zu erreichen, da sie in den meisten Fällen keine Sozialleistungen beziehen und somit keinen Bezug zur Verwaltung haben und keine anderen Einrichtungen o.ä. aufsuchen.

Ausschussmitglied Frau Jantos lobt das umfangreiche Angebot für das Erlernen der deutschen Sprache. In Bezug auf die Suche neuer Ehrenamtlicher schlägt sie vor, einen Aufruf in der Presse zu starten. Es sollte darauf hingewiesen werden, dass es nicht mehr um

die Übernahme von Patenschaften für einzelne Familien geht, sondern auch ein Engagement mit begrenztem Zeitrahmen an regelmäßigen Terminen (z. B. Hilfe bei Veranstaltungen etc.) möglich ist.

Schließlich erkundigt sie sich, warum trotz Rechtsanspruch nicht alle Kinder ab drei Jahren einen Kindergartenplatz haben. Sie geht davon aus, dass die betreffenden Familien in einer Einrichtung fragen und bei einer negativen Auskunft keine weiteren Einrichtungen ansteuern.

Frau Häring erläutert, dass bei den nach Georgsmarienhütte zugewiesenen Familien keine Probleme bestehen. Es geht vielmehr um die bereits erwähnten EU-Ausländer, die der Verwaltung im Regelfall unbekannt sind. Sobald sich dort in Einzelfällen ein Bedarf herausstellt, wird entsprechend reagiert.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass diese Personen lediglich über Institutionen (wie das Familienzentrum) oder Deutschkurse sowie über die Weitergabe von Informationen von Person zu Person erreicht werden können.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Frau Jantos, ob schulpflichtige Kinder ebenfalls nicht erreicht würden, entgegnet Fachbereichsleiterin Frau Happe, dass diese Kinder über das Einwohnermeldewesen überprüft werden können. Die Datenschutz-Grundverordnung lässt dies zu, da die Kinder per Gesetz schulpflichtig sind.

Frau Wickel ergänzt in diesem Zusammenhang, dass jeden Freitag in der Regenbogenschule ein offenes „Elterncafé“ stattfindet.

**10. Moderierte Planerrunde Kloster Oesede - Antrag der SPD / FDP-Gruppe
Vorlage: BV/232/2018**

Ausschussmitglied Frau Jantos erläutert den Antrag der SPD/FDP-Gruppe, der bereits in der Sitzung des Fachausschusses am 07.06.2018 auf der Tagesordnung gestanden hat.

Ihrer Auffassung nach müssen die erwähnten Themen mit den Bürgern in Kloster Oesede diskutiert werden. Diese Vorgehensweise hat sich bei dem Naherholungskonzept bewährt, bei dem die Bürger sich ebenfalls eingebracht haben. Bei den anstehenden Themen wie Feuerwehrstandort, Schule und Kindertagesstätte geht sie von einer ähnlichen Beteiligung aus.

Es sollen Konzepte erarbeitet werden, die in der Planerrunde mit den Bürgern diskutiert werden, um Entscheidungen des Rates vorzubereiten.

Bürgermeister Herr Pohlmann verweist auf die Beschlusslage vom 07.06.2018, nach der der weitere Umgang mit der Thematik in den Fraktionen beraten werden sollte, auch in Relation mit bestehenden Lenkungsgruppen, wie z.B. für die Schulstrukturdiskussion.

Um einen groben Kostenrahmen stecken zu können, ist ein Vergleich mit dem Prozess der Ortsentwicklung Alt-Georgsmarienhütte im Jahr 2016 erfolgt. Für die Vorbereitung und Begleitung des Prozesses sowie die Moderation sind damals ca. 30.000 € an Aufwendungen entstanden.

Ein Betrag für die Planerrunde ist schwer kalkulierbar, da ergänzende Leistungen aus dem Rathaus notwendig werden, wie bereits bei der Stadtentwicklung 2009. Unter dem Vorbehalt einer konkreten Kalkulation geht Herr Pohlmann mindestens von einer halben Stelle im Rathaus für die Begleitung der Planerrunde bzw. externer Büros o.ä. aus. Da es sich um ein

komplexeres Thema als 2016 in Alt-Georgsmarienhütte handelt, schätzt er die Aufwendungen für Fremdkosten und Dienstleistungen auf ca. 50.000 €.

Ausschussmitglied Frau Jantos macht deutlich, dass die Überlegungen vorangehen müssen. Ihrer Auffassung nach ist die Einrichtung einer Planerrunde in Kloster Oesede der richtige Schritt, da der städtische Architekt bzw. das zentrale Gebäudemanagement mit den bereits laufenden und geplanten Projekten auch in Perspektive ausgelastet ist.

Bürgermeister Herr Pohlmann entgegnet, dass die Planerrunde keine Aufgabe in der Zuständigkeit des zentralen Gebäudemanagements ist. Es handelt sich um eine Aufgabe der Stadtentwicklung, die dem Fachbereich IV zugeordnet ist. Im Bereich der Schule und der Kindertagesstätte wäre ergänzend der Bedarf zu ermitteln, bevor Angebotsstrukturen geplant werden können. Erst mit der entsprechenden Beschlussfassung über konkrete bauliche Maßnahmen wäre das zentrale Gebäudemanagement betroffen.

Bezüglich der halben Stelle, die nicht dem zentralen Gebäudemanagement, sondern dem Fachbereich IV zuzuordnen wäre, stellt er klar, dass diese die Informationszusammenstellung für die Planerrunde vornehmen müsse.

Eine Lösung für den künftigen Feuerwehrstandort ist nicht mit eigenen Ressourcen möglich. Sollte es sich bei der Planerrunde um eine Einrichtung handeln, die ohne fachliche Begleitung Impulse an die Stadt gibt, besteht die Möglichkeit, dass diese Impulse aufgrund von gesetzlichen Beschränkungen o.ä. nicht umsetzbar sind.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer spricht sich dafür aus, fraktionsübergreifend zu überlegen, wie die Angelegenheit umgesetzt werden könnte.

Ausschussmitglied Frau Funke plädiert dafür, anstatt eine Planerrunde einzurichten, einen Architekten zu engagieren, der den neuen Standort der Feuerwehr und das Feuerwehrhaus plant. Mit diesem konkreten Plan könne an die Bürger herantreten werden. So würde eine Diskussion von Wünschen und Vorstellungen ohne fachliche Grundlage vermieden.

Ausschussmitglied Frau Jantos ist der Auffassung, dass weder Schule noch Kindergarten ein problematisches Thema darstellen, lediglich der Standort der Feuerwehr werfe Fragen bzw. Probleme auf. Der Bevölkerung sollten die Pläne vorgestellt werden, sodass diese ihre Meinung äußern kann.

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer fragt zur Klarstellung an Frau Jantos gerichtet, ob zunächst eine Diskussion mit Bürgern und dann die fachliche Planung mit einem externen Büro erfolgen soll, oder ob es umgekehrt darum geht, zunächst mit einem Fachplaner Vorschläge zu erarbeiten und dann die Bürger an der inhaltlichen Diskussion zu beteiligen.

Ausschussmitglied Frau Jantos stellt klar, dass es sich um die letztere Alternative handelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen formuliert Bürgermeister Herr Pohlmann einen Beschlussvorschlag, über den der Ausschussvorsitzende Herr Ruthemeyer abstimmen lässt.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Es wird eine moderierte Planerrunde in Kloster Oesede eingerichtet, die die künftige Entwicklung der öffentlichen Einrichtungen in Kloster Oesede begleitet und in die Planungen miteinbezogen wird. Zu diesem Zweck werden ein Betrag in Höhe von 50.000 € und eine halbe Stelle in den Haushalts- bzw. Stellenplan 2019 eingestellt.

11. Entwurf des Fachbereichsbudget III, Teilhaushalte

Bildung und Sport, Soziales, Jugend, 2019
Vorlage: MV/030/2018

Fachbereichsleiterin Frau Happe erläutert die vorliegende Mitteilungsvorlage. Die Beantwortung der Anfrage der SPD/FDP-Gruppe zum Stand der Finanzierung der Kindertagespflege ergibt sich aus dem Punkt 361.02 Kindertagespflege auf Seite 9 der Vorlage. Die Mehrkosten der Beitragsfreiheit der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres in einem Umfang bis zu 8 Stunden täglich betragen 35.000 €. Diese werden zu jeweils 50% von Stadt und Landkreis finanziert, so dass der Ausgabe im Entwurf des Haushaltes 2019 eine Einnahme von 17.500 € gegenüberzustellen ist.

Des Weiteren weist Fachbereichsleiterin Frau Happe auf einen Übertragungsfehler im Haushaltsplanentwurf auf Seite 179 hin. Dort müssten Elternbeiträge in Höhe von 85.000,00 € veranschlagt sein.

Die entsprechend der Satzung über die Gewährung von Pflegegeld an die Kindertagespflegepersonen und Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege im Landkreis Osnabrück ab 01.01.2019 zu veranschlagenden Einnahmen in Höhe von 47.500 € sind noch nicht im Haushaltsentwurf berücksichtigt.

Außerdem ist die Zahlung der zweiten Rate des Hauptschulprofilierungsprogramms in Höhe von 26.000 € an die Sophie-Scholl-Schule noch nicht veranschlagt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird der Budgetentwurf zur Beratung in die Fraktionen gegeben.

11.1. Entwurf des Fachbereichsbudget III, Teilhaushalt
zentrales Gebäudemanagement, 2019
Vorlage: MV/030/2018/1

Zur Nachreichung des Teilhaushaltes ZGM meldet sich der hinzugewählte Lehrervertreter Herr Reinhardt zu Wort. Er nimmt Bezug auf den Punkt 212.01 – Hauptschule auf Seite 3 der Mitteilungsvorlage, laut dem die Fortführung der Außenstelle der Sophie-Scholl-Schule bis mindestens 31.07.2021 erfolgt. Herr Reinhardt sieht darin die Möglichkeit einer Fortführung der Außenstelle über diesen Termin hinaus und macht deutlich, dass seiner Auffassung nach die Fortführung von zwei Schulstandorten über den 31.07.2021 hinaus nicht zumutbar ist. Die Verlängerung der Weiterführung um weitere zwei Jahre war aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen erforderlich. Derzeit sind vier Klassen mit rund 80 Schülern in der Außenstelle untergebracht. Weitere zwei Jahre bringen mehr Zeit für die an der Hauptstelle durchzuführenden Baumaßnahmen, welche eine sukzessive Zusammenführung der beiden Schulen ermöglichen sollen. Die Übergangslösung mit Haupt- und Außenstelle stellt eine nicht unerhebliche Belastung für Schüler und Kollegium dar. Als Beispiele führt Herr Reinhardt die in der Kirchstraße nicht vorhandene Mensa, das ständige Pendeln von Lehrkräften und Schulleitung sowie die mit Hinblick auf eine abzusehende Schließung der Außenstelle ausbleibenden Investitionen in Bausubstanz oder eine schnelle Internetverbindung an. Die Unzufriedenheit bei Schülern und Kollegium wächst, eine langfristige Weiterführung der Außenstelle ist nicht vorstellbar und pädagogisch nicht sinnvoll. Herr Reinhardt bittet darum, die Investitionen in die Hauptstelle wie geplant durchzuführen und so zur Stärkung der Schulen in Georgsmarienhütte – wie es politisch beschlossen wurde – beizutragen.

Fachbereichsleiterin Frau Happe stellt klar, dass der vorliegende Teilhaushalt ZGM keinen Vorschlag der Verwaltung mit zwei Alternativen zur Wahl darstellt.

Aufgrund der umfassenden Handlungsbedarfe an der Hauptstelle gibt die Verwaltung den Hinweis, dass bereits in 2019 mit der Planung der Baumaßnahme begonnen werden muss, um die Maßnahmen bis 2021 umzusetzen und die Außenstelle schließen zu können. Zu

diesem Zweck sind für 2019 und 2020 Mittel in die Haushaltspläne einzustellen und Prioritäten bezüglich der umzusetzenden Baumaßnahmen festzulegen.

Ausschussmitglied Herr Ferié spricht sich im Hinblick auf den Schulfrieden für eine schnelle Umsetzung der Baumaßnahmen aus.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt Ausschussvorsitzender Herr Ruthemeyer, dass der Budgetentwurf zur Beratung in die Fraktionen gegeben wird.

12. Beantwortung von Anfragen

12.1. Verantwortlicher Antoniuspark

Im Bebauungsplan wird der Antoniuspark als öffentliche Grünfläche für multifunktionale Sport-, Spiel und Freizeitnutzung (kein Vereinssport) ausgewiesen. Ein Teil dieser Fläche ist durch die Satzung über die außerschulische Benutzung von Schulhöfen der Schulen in Trägerschaft der Stadt Georgsmarienhütte (Schulhofsatzung) vom 07.08.2015 als Schulhof der Antonius-Grundschule zugeordnet. Die Grenze dieses Bereichs bildet der Fußweg, der von der Schule bis zur Sporthalle Holzhausen führt, bis zum Ende des mit Spielplatzgeräten bestückten Abschnitts. Der Weg selber zählt dabei zum Schulhof. Auf diesem Bereich gilt das Hausrecht der Schulleitung.

Die weiteren Bereiche des Antoniuspark sind zwar Flächen, die ausdrücklich von der Schule mitgenutzt werden sollen. Es handelt es sich aber nach der Festsetzung im Bebauungsplan um eine öffentliche Parkfläche mit Elementen multifunktionaler Nutzungsmöglichkeiten. (s.o.) Für diese öffentlichen Bereiche gibt es keine speziellen Nutzungsbestimmungen. Hier gilt ganz allgemein das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG) und die Verordnung der Stadt Georgsmarienhütte über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Georgsmarienhütte i.d.F.v. 22.07.2015.

Beschränkungen der Nutzung in zeitlicher Hinsicht oder im Hinblick auf bestimmte Benutzerkreise ergeben sich daraus nicht.

Folglich kann der öffentliche Teil des Antoniuspark von jedermann zu jederzeit betreten und benutzt werden. Einwirkungsrechte der Schulleitung gibt es nicht.

Die Schulleitung und einzelne Lehrkräfte können das Verlassen des Schulgeländes genehmigen. Gem. § 62 Abs.1 S.3 NSchG ist dabei die Aufsichtspflicht zu beachten. Dies ist bei der Antoniussschule durch die schuleigenen Regelungen zur Pausenaufsicht gewahrt.

Unter den jetzigen Bedingungen handelt es sich daher formal um ein befugtes, beaufsichtigtes Verlassen des Schulgrundstücks.

Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass die Schulleitung in diesen Zeiten dort das Hausrecht ausüben kann. Wenn die Schulleitung in die Lage versetzt werden soll, Personen des Parks zu verweisen, die den Pausenbetrieb oder schulische Veranstaltungen stören oder gegenüber Schülern in unangemessener Weise auffällig werden, kann dies nur durch die offizielle Hinzunahme des Antoniuspark zum Schulgelände erfolgen. Die Schulhofsatzung müsste entsprechend geändert werden.

Dies hätte allerdings zur Folge, dass dann der bislang öffentliche Teil des Parks in den Schulzeiten nicht mehr frei zugänglich wäre.

12.2. Neugeborenenbesuchsdienst

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung für Soziales und Jugend führen die Besuche im Rahmen des Neugeborenenbesuchsdienstes für die Stadt Georgsmarienhütte durch. Bis September 2017 wurden die Besuche von Frau Frühling und ab Oktober 2017 zusätzlich von Frau Stalkamp durchgeführt. Für das Kalenderjahr 2017 wurde eine Quote von 32,5 % erreicht.

Im laufenden Kalenderjahr 2018 stellt sich die Quote bis dato wie folgt dar:

Geburten bis 30.09.2018:	218
davon bereits angeschrieben:	204
Rückmeldungen für Besuchswünsche bis 30.09.2018	73
=> davon besucht bis 30.09.2018:	100 %
Quote bis 30.09.2018:	33,5 %

Sämtliche Eltern, welche einen Besuchswunsch bei uns geäußert haben, wurden von Frau Frühling oder Frau Stallkamp besucht.

Weitere Rückmeldungen liegen uns nicht vor.

Negativ auf die Besuchsquote wirkt sich die neue Datenschutz-Grundverordnung aus. Ein interner Austausch der Telefonnummern zwischen Elterngeldstelle und Neugeborenenbesuchsdienst ist nicht zulässig. Da lediglich 15 Prozent der Antragsteller ihre Telefonnummer im Telefonbuch veröffentlichen, ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich, wenn sich die Eltern nach einem Anschreiben nicht bei uns melden.

Derzeit liegen uns noch sieben Telefonnummern vor; von Eltern, die angeschrieben wurden, sich aber trotz mehrfacher Anrufe und einem Hinterlassen von Sprachnachrichten meiner Mitarbeiterinnen nicht zurückgemeldet haben.

Somit ist davon auszugehen, dass ein Besuch nicht gewünscht ist.

12.3. Frühe Hilfen

Die generelle Problematik in dem Projekt „Frühe Hilfen“ liegt darin, dass die ursprünglichen Darstellungen des Landkreises bzgl. der Umsetzung vor Ort so nicht realisiert werden durften. Bereits für den Start wurden immer wieder neue Bedingungen aufgestellt, was vorab erledigt werden musste, so dass sich der Beginn und vor allem die Möglichkeit der Projektfinanzierung immer weiter nach hinten schob. Schlussendlich konnten die Mittel (in der Höhe von 10.000 Euro) für das erste Projektjahr 2015 nicht verwendet werden, sondern wurden komplett zurückbezahlt.

Diese Problematik durchzog auch die Jahre 2016 und 2017, wobei sich das Arbeitsvolumen auf 6 Stunden und mehr pro Woche steigerte, allerdings die Möglichkeiten der Projektfinanzierungen nicht ausgeschöpft werden konnten. Das lag unter anderem daran, dass die Vorgaben vom Landkreis nicht transparent waren und sich stets änderten. Projekte, die in anderen Kommunen bewilligt wurden, bekamen für Georgsmarienhütte keine Zusage. In einigen Fällen sind die Zusagen für Projekte nach Auszahlung und Projektstart wieder zurückgezogen worden (Kinderstadtplan, Loslesen, Kleine Entdecker, Spiel mit allen Sinnen). Die Lenkungsgruppe, die eigentlich die Entscheidung für die Finanzierung treffen sollte, fühlte sich zunehmend nicht ernst genommen, weil zuerst der Landkreis über eine Finanzierung entschied und die Lenkungsgruppe erst anschließend noch die Zusagen geben durfte. Damit war die Bedeutung der Lenkungsgruppe aufgehoben. Generell gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Landkreis als nicht positiv, unzuverlässig und arbeitsintensiv.

Nach dem Ausstieg aus dem Landkreisprojekt hat die Lenkungsgruppe entschieden, sich weiterhin regelmäßig zu treffen und in Kleingruppen mit der Gleichstellungsbeauftragten an Themen der Frühen Hilfen zu arbeiten.

Aktuell wird an einer digitalen Lösung (Website/ App) gearbeitet, um werdenden Eltern in einfacher Sprache erste Fragen zu beantworten und ihnen lokale Hilfen/ Ärzte etc. in Georgsmarienhütte online anzubieten bzw. aufzuzeigen. Dieses Projekt hatte die Lenkungsgruppe schon 2016 beschäftigt, wurde jedoch immer wieder vom Landkreis ausgebremst.

Bürgermeister Herr Pohlmann ergänzt, dass der Ausstieg aus dem Projekt sich nur auf den Verzicht der finanziellen Mittel des Landkreis Osnabrück beziehe, da der Aufwand betreffend

die Zusammenarbeit mit dem Landkreis nicht mehr gerechtfertigt war. Inhaltlich wird in Georgsmarienhütte wie bisher in Lenkungsgruppe und Bündnis für Familie weiter gearbeitet.

12.4. Sachstand Dirtpark

Entsprechend der Beratungen im Fachausschuss III wurden die direkten Anlieger des Bolzplatzes „Im Hainghof“ seitens des Fachbereich IV, Abteilung für Planung und Umwelt, über die Möglichkeit der Anlegung eines „Dirtparks“ auf den Flächen des Bolzplatzes informiert und um eine entsprechende Meinungsäußerung gebeten.

Insgesamt 11 Grundstückseigentümer wurden angeschrieben; wovon sich zehn Anlieger zurückgemeldet haben.

Alle eingegangenen Stellungnahmen sehen den „Dirtpark“ an dieser Stelle als sehr negativ an, so dass hier erhebliche nachbarliche Widerstände zu überwinden wären. Dieses könnte dazu führen, dass eine Nutzung als „Dirtpark“ aufgrund ständiger Reibereien zwischen Anlieger und Nutzer nicht möglich ist.

Skeptisch wurden u. a. die Lärmbelästigung und eine drohende Vermüllung gesehen. Des Weiteren würde der Bolzplatz derzeit als solcher genutzt.

Alternativ wurde seitens der Politik auf die Spielplatzfläche „Kalverkamp“ (Kloster Oesede) verwiesen, die eine Größe von ca. 2000 qm hat.

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro wurde mitgeteilt, dass eine minimale Flächengröße für einen Dirt-Park bei etwa 60 – 70m Länge und 30m Breite liegt. Dieses wäre auf der Spielplatzfläche „Kalverkamp“ nur dann gegeben, wenn die angrenzende Parkfläche mit genutzt wird.

Die Lärmentwicklung ausgehend von der Spielplatzfläche ist relativ gering.

Die zuständigen politischen Gremien haben nunmehr zu beschließen, wie weiter verfahren werden soll. Sollte sich die Politik für den Standort „Kalverkamp“ entscheiden, so hat die Politik vorzugeben, ob eine weitere Anliegerbefragung durchgeführt werden soll.

12.5. Nutzungskonzept Alte Wanne

Bürgermeister Herr Pohlmann führt aus, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Fachausschusses am 23.08.2018 unter TOP 11.2 behandelt wurde. Die SPD/FDP-Gruppe hat im Anschluss an die Sitzung beantragt, das vorläufige Raumkonzept der Alten Wanne vorgelegt zu bekommen. Bürgermeister Herr Pohlmann erklärt, dass es kein schriftlich festgehaltenes Nutzungskonzept gibt. Es wurden Konzeptionen besprochen, wie Nutzungswünsche umgesetzt werden könnten, allerdings wurden diese Ideen bislang nicht in einem Plan verschriftlicht. Es ergaben sich zwischenzeitlich unabwiesbare Maßnahmen (Rohrbrüche Dröperschule und Sporthalle Realschule etc.), die vorrangig zu behandeln sind.

13. Anfragen

13.1. Jugendtreff Holzhausen

Ausschussmitglied Frau Speckelmeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Jugendtreff in Holzhausen.

Antwort der Verwaltung:

Abteilungsleiter Herr Von der Heide führt aus, dass der Vermieter einen Antrag auf Nutzungsänderung der Räumlichkeiten beim Landkreis gestellt hat. Von dort erfolgte noch keine Rückmeldung. Sobald der Antrag genehmigt wird, kann der Mietvertrag abgeschlossen werden.

13.2. Arbeitskreis Sportförderung

Ausschussmitglied Herr Ruthemeyer berichtet, dass von den Sportvereinen die Bitte um ein weiteres Treffen des Arbeitskreises Sportförderung Anfang 2019 an ihn herangetragen wurde.

Antwort der Verwaltung:

Mit den Mitgliedern des Arbeitskreises wird ein entsprechender Termin abgestimmt.

13.3. Bauprojekt des Sportfreunde Oesede e.V.

Frau Jantos fragt nach dem Stand des Projekts Sportfreunde Oesede. Bürgermeister Pohlmann informiert, dass genaue Termine noch nicht bekannt gegeben werden können, das Projekt ist aber in Bearbeitung. Ziel ist der Abschluss in diesem Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Ruthemeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Geier Riemann
Protokollführung